

# Auslegungsrichtlinie

## Auslegungsrichtlinie für die Badischen Turnligen

Wie ihr sicher letzte Saison bemerkt habt lässt der CdP2006 zahlreiche Interpretationen zu, welche in der vergangenen Saison zu Diskussionen führte.

Die Richtlinie soll einige Unklarheiten ausräumen, und zu einer einheitlichen Regelauslegung beitragen.

- o Die Abzüge in der B-Note für fehlende Teile nimmt der OK bzw. A-Kari`s am Ende der Bewertung von der B-Note vor. Die B-Note kann aber nicht negativ werden, d.h. die A-Note bleibt auf jeden Fall erhalten.

| Anzahl Elemente | Bewertung der B-Note von |
|-----------------|--------------------------|
| - 7 oder mehr   | - 10 Punkten             |
| - 6             | - 6 Punkten              |
| - 5             | - 5 Punkten              |
| - 1 bis 4       | - 2 Punkten              |
| - 0             | - 0 Punkten              |

- o Der Schweizer Handstand ist an allen Geräten (Boden, Ringe, Barren) auch aus dem Winkelstütz mit gegrätschten Beinen erlaubt, ohne dass es für das Grätschen Abzug gibt.
- o Wird eine Übung ohne Abgang beendet, ist dies nicht einem Sturz/Yerlassen des Gerätes gleich zusetzen!!
- o Haltung und Technik werden in der B-Note gewertet.

Beispiele für häufig geturnte Elemente die keine A- Abgänge sind, und deren technische Merkmale

- o Pauschenpferd: Rückflanken mit ¼ Drehung zum Stand, = kein Sturz kein grober Fehler
- o Ringe: Salto rw/vw. gehockt, kein A-Teil, mindestens ringhoch
- o Barren: Salto vw/rw gehockt, kein A-Teil, hohe Wende, handstandnahe Position  
Kreishocke, handstandnahe Position
- o Reck: Salto rw/vw gehockt kein A-Teil, mindestens stangenhoch  
Abhocken ( handstandnahe Position)  
Unterschwung ( Stangenhöhe)  
Aufbückunterschwung = 0,5 grober Fehler, weil Stangenberührung
- o Ein Abspringen am Ende der Übung wird an allen Geräten in der A-Note nicht bestraft. Es können jedoch nur noch maximal 9 Wertteile für die Übung angerechnet werden. Auch beim Abspringen wird die Haltung und der Stand in der B-Note bewertet.

### **BODEN:**

- o Es ist zu beachten dass der Schweizer Handstand aus dem Grätschstand nur ein A-Teil ist. Nur aus dem Spagat oder Liegestütz B-Teil.
- o Strecksprünge mit ½ Drehung sind ohne Abzug.
- o Ein Schweizer Handstand (1/7 oder 1/8) mit 2s Stehen und anschließender Handstanddrehung (1/31) sind zwei Teile.

### **PAUSCHENPFERD:**

- o alle Elemente beginnen und enden im Stütz vorlings sofern sie nicht explizit anders ausgeschrieben sind, das bedeutet, dass eine Tschenkehre, Kreiskehre etc erst beendet sind wenn der Turner zurückgeflankt ist.
- o es dürfen inklusive Abgang zwei Wendeschwünge geturnt werden. (Newsletter 21) Bei mehr als zwei wird zuerst der Abgang gewertet und danach chronologisch ( bei mehr als 10 Elemente kann man zunächst zu Gunsten des Turners streichen)
- o alle Abgänge die nicht durch den Handstand führen (z.B. Russenwendeschwung zur Wende) müssen in 45° Position erreichen, um abzugsfrei zu sein (Newsletter 21)
- o Stöckli umgekehrt auf Pferdende und anschließend Wende über die Pauschen zum Stand wird als B+ A-Abgang gewertet.

### **RINGE:**

- an den Ringen gibt es einen Krafthandstand als B-Teil. Gestreckte Arme und gebeugter Körper, oder gebeugte Arme und gestreckter Körper sind das gleiche Element. Zudem gibt es einen Krafthandstand als A-Teil mit gebeugten Armen und gebeugten Körper. Die Turner sollten aber deutlich machen, welches Teil sie turnen wollen. Wenn ein Turner die Arme nur wenig beugt (weniger als 90°) und den Körper winkelt, muss er mit Abzug in der B-Note rechnen und evtl. wird das Teil nicht als B-Teil anerkannt.
- Kippe zur Stützwaage sind immer zwei Teile Kippe=A-Teil, Stützwaage=C-Teil. (Stützwaage gegr.=B-Teil)
- Teil Nr. 67 Gruppe I, ein Ablegen beim Vorschwung in den Langhang, der Körper muss spätestens auf Höhe der Ringe eine gestreckte Position eingenommen haben (die Arme gestreckt hinter dem Kopf).

### **BARREN:**

- am Barren gibt es nur einen Krafthandstand als B-Teil, (gestreckte Arme und gebeugter Körper, oder gebeugte Arme und gestreckter Körper sind das gleiche Element). Ein Krafthandstand mit gebeugten Armen und gebeugter Hüfte ist kein Element und gibt Abzug vom B-Kampfgericht.
- Stemme rückwärts mit Übergrätschen in den Beugestütz ist nur noch A-Teil, erfüllt jedoch die Elementgruppe, sofern das A-Teil mit in die Wertung kommt.
- Die ganze Drehung im Handstand wird nur dann als B-Teil anerkannt, wenn dabei eine halbe Drehung auf einem Holm ausgeführt wird. Zwei halbe Drehungen hintereinander sind 1 A-Teil und eine Wiederholung.
- ein Ablegen aus dem **Handstand** auf die Oberarme zur Stemme vorwärts hat keinen Abzug zur Folge
- ein Ablegen aus dem **Rückschwung** gilt als halber Zwischenschwung!
- eine Stemme rückwärts hat keinen Einfluss auf die A-Note wird jedoch nicht als ½ oder ganzer Zwischenschwung geahndet.
- Ein Rückschwung zum Handstand kann nur einmal als Wertteil anerkannt werden. Ein zweiter Rückschwung muss zur Anerkennung mit halber Drehung geturnt werden.
- Ein Rückschwung zum Handstand mit sofortiger halben Drehung ist ein A-Teil.
- Ein Rückschwung zum Handstand mit 2s Stehen und darauf folgender halben Drehung sind 2 A-Teile. Jedoch ist dann kein weiterer Rückschwung zum Handstand mit halber Drehung möglich.
- Ein Krafthandstand mit anschließendem 4s Stehen sind keine zwei Teile. Die Handstandposition muss zur Anerkennung als A-Teil neu erreicht werden. Jedoch Krafthandstand mit 2s Stehen und anschließender Drehung sind 2 Teile.

### **RECK:**

- Ellgriffstemme mit Umspringen ist nur dann ein B-Teil, wenn aus dem beidarmigen Ellgriff in den beidarmigen Kammgriff oder mit ½ Drehung in den Ristgriff gesprungen wird. Alle anderen Varianten sind ein A-Teil (Newsletter 19 in englisch)
- Für die Abzüge bzgl. Endpositionen bei Drehungen gibt es neue Vorschriften, die im Newsletter 21 erläutert sind. Auch Drehungen in den beidarmigen Ellgriff dürfen max. 30° vom Handstand abweichen, um abzugsfrei zu sein.
- Für die Anerkennung eines Ellgriff oder Russenriesen ist es notwendig, dass mind.2 mal die Handstandposition erreicht wird. Aus einem Adler B-Teil muss der Turner also 2 mal danach die Stange im Stütz rücklings im Handstand überqueren, damit es als Element anerkannt werden kann. Aus einer Drehung zum beidarmigen Ellgriff ebenfalls, da die Drehungen nie wie vorgeschrieben im Handstand beendet sind.
- Für die Anerkennung als Russenriesen muss die Riesenfelge komplett eingeschultert geturnt werden.
- Vorne Einbücken zum Ausgrätschen mit Griffösen wird als A-Teil anerkannt.
- Nach einem Vorschwung Einbücken zum Adler oder Endo, wird als B-Teil anerkannt.
- Die Kippe und die Stemme enden im Handstand. Abweichungen werden nach CdP gewertet. Unter 45° Rückschwung keine Anerkennung. Ein Ablegen zur Riesenfelge oder eine Abschwinger zur freien Felge wird als halber Zwischenschwung bewertet.
- freie Felge steht also nicht mehr explizit im Code, es gibt aber einen Felgunterschwung aus dem Hang o. Stütz in den Handstand Teil.-Nr 3/7. Dieses Teil ist als eine freie Felge zu verstehen.
- Ein Umspringen aus dem Kammgriff in Ristgriff gilt als halber Zwischenschwung
- Ein Vorschwung mit halber Drehung zum Zwiagriff gilt als halber Zwischenschwung
- Eine zweite Kammriesenfelge wird nicht als Stemme rückwärts gewertet, auch nicht wenn Stange nicht überquert wird.
- Eine Zwiagriff-Drehstemme zum Kammgriff wird nicht als Riesenfelge mit halber Drehung anerkannt, da die Drehung in der unteren Hälfte erfolgt.